03240-26/2

20.10.2026

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Schulverwaltungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Nienaber-Willaredt, Monika
Verantwortlich:	Neumann, Dennis

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Schulausschuss	04.11.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Hitzeschutz an Schulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung bezieht sich im Folgenden auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt mit der DS-Nr. 03240-26/2 aus der Sitzung des Schulausschusses vom 23.09.2026. Dabei handelt es sich um eine Bitte um Stellungnahme zum „Hitzeschutz an Schulen“.

In Rücksprache zwischen dem Fachbereich Schule und dem Grünflächenamt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. **Für welche Schulen und in welcher Höhe sind seit 2020 Gelder aus dem Landesprogramm für klimaresiliente Schulhöfe abgerufen worden?**

Das Land NRW bietet in Kooperation mit verschiedenen Trägern mehrere Förderprogramme an, um die Klimaresilienz von Schulgrundstücken zu begünstigen.
Folgende abgeschlossene Antragsverfahren wurden umgesetzt:

Schulzentrum Dollersweg
Fördermaßnahme „Zukunftsinitiative Klima.Werk“ (Emschergenossenschaft), Förderhöhe: 75.750,00 €

Kerschensteiner GS
Fördermaßnahme „Zukunftsinitiative Klima.Werk“ (Emschergenossenschaft), Förderhöhe: 60.000,00 €

Weitere Maßnahmen wurden über andere Fördermöglichkeiten ganz oder teilweise finanziert.

2. **Wie wird sich die Stadt an der vorgesehenen weiteren landesweiten Förderung für 1000 zusätzliche „Coole Schulhöfe“ beteiligen?**

Im abgelaufenen Förderzeitraum hatten die Stadt Dortmund und die Geschwister-Scholl-Gesamtschule als Projekt-Tandem die Gestaltung des Schulgartens angemeldet. Der Antrag wurde von der Jury leider nicht berücksichtigt.

Nähere Informationen für Bewerbungen im Rahmen der Neuauflage dieses Förderprogramms werden noch veröffentlicht. Daher kann diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden. In vergangenen Förderzeitraum konnten Kommunen sich mit einer oder maximal zwei Schulen bewerben. Die Teilnahme wird entsprechend der Förderbedingungen geprüft. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Programm mit mindestens einer Schule vorgesehen.

3. Welche Schulen sollen dabei berücksichtigt werden?

Nach Vorliegen der Informationen zum Verfahrensablauf, wird zu interessierten Schulen mit entsprechenden Projektideen und Bedarfen Kontakt aufgenommen und die Bewerbung(en) vorbereitet.

4. Welche weiteren Maßnahmen zur Klimaresilienz unserer Schulen sind von der Verwaltung geplant?

Die Verwaltung prüft derzeit, ob und wie weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung im Schulbereich mithilfe von Förderprogrammen, wie dem Programm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRIS) umgesetzt werden können.

Die KRIS-Förderung befindet sich aktuell in der Sondierungsphase. Die KRIS-Räume wurden eingegrenzt und innerhalb dieser Räume Objekte und Maßnahmen identifiziert.

Aufgrund der Gestaltungsspielräume, die im Rahmen des KRIS-Förderprogramms festgelegt wurden, könnte eine Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung für folgende Schulen in Betracht kommen:

Schulzentrum Wickede
Extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Ableitung des Niederschlagswassers zum Gewässer

Friedrich-Ebert-Grundschule
Mulden-Rigolen für Schulhof und südl. Dachfläche

Gustav-Heinemann-Gesamtschule
Flächenentsiegelung, Rigolen, extensive Dachbegrünung

Für Flächenentsiegelung und Pflanzung klimaresilienter Bäume an der **Geschwister-Scholl-Gesamtschule** wurden Fördermittel aus der Förderrichtlinie 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ beantragt. Das Antragsverfahren läuft aktuell.

Die Umgestaltung der Schulhöfe der **Schragmüller-Grundschule** und des **Max-Planck-Gymnasiums** erfolgen über die Mittel aus dem Haushaltsbegleitbeschluss „Schwammstadt“.

Die Planungen der Schulneubauten berücksichtigen alle relevanten Erkenntnisse zur klimafesten Gestaltung der Schulen und Freiflächen. Dazu zählen beispielsweise die Entsiegelung und wasserdurchlässige Gestaltung von Flächen, die Schaffung bzw. Erweiterung von Vegetations- und Grünflächen, die Pflanzung von heimischen Sträuchern und klimaresilienten Bäumen in versickerungsoffenen, geschützten Baumscheiben.
Zudem werden Maßnahmen zur Verschattung, die Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser sowie – sofern die örtlichen Voraussetzungen gegeben sind – Maßnahmen zur Versickerung und zur Entkopplung von der Kanalisation umgesetzt.

Für die Bestandsschulen erfolgt, aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Workshop klimafeste Schulhöfe (Kienle-Plan), eine Bestandsaufnahme aller Schulgrundstücke zur Identifizierung und Priorisierung erforderlicher Maßnahmen im Hinblick auf die Klimaresilienz der Schulstandorte.

Für diese Maßnahmen sollen passende Förderprogramme in Anspruch genommen werden (z.B.

Klimaanpassung.Kommunen). Nach Analyse der Kienle-Plan-Studie werden voraussichtlich kurz- und mittelfristige Maßnahmen in Abstimmung mit z.B. der Baumunterhaltung der Stadt Dortmund erarbeitet (Maßnahmen zum Erhalt des Altbaumbestandes, Verbesserung von Baumscheiben).

Gezielte Einzelmaßnahmen u.a. zur Verschattung von Schulhöfen werden außerdem im Rahmen der Säule 1 des Start-Chancen-Programmes umgesetzt.

5. **Wie können entsprechende Maßnahmen an den Schulen auch in Eigeninitiative, zum Beispiel durch Fördervereine umgesetzt werden?**

Es gibt niedrigschwellige Förderprogramme, die sich direkt an die Schulen bzw. die Fördervereine oder private Fördernde richten (Beispiele: ImPulsRuhr, Umweltchecks). Im Rahmen dieser Förderung erhalten antragstellende Schulen, Vereine oder Personen Gelder und Gestaltungsideen, z.B. um die Biodiversität zu erhalten und die Natur im Unterricht erlebbar zu machen. Die Gestaltung und Erhaltung der Schulgärten liegt ebenfalls in der Verantwortung der Schulen. Einzelne Maßnahmen könnten der Bau oder die Anschaffung von Insektenhotels, die Anlage eines Naschgartens (Obst, Kräuter, etc.) oder ähnliches sein.

6. **Welche Unterstützung und Ansprechpartner*innen der Verwaltung stehen dabei zur Verfügung?**

Erster Ansprechpartner für die Schulleitungen ist das Nutzerbedarfsmanagement im Fachbereich Schule. Anliegen, die die Infrastruktur des Schulstandortes betreffend, werden hier aufgenommen und mit den weiteren Ansprechpersonen der Fachbereiche erörtert. Kleinere Maßnahmen, die allein in der Verantwortung der Schulen liegen, können von dort eigenständig initiiert und durchgeführt werden.

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin